

(1449) E d i k t. (1)

Nro. 2246. Vom Janower k. k. Bezirksgerichte als Realinstanz wird hiemit bekannt gemacht, es werden dem Ansuchen des galizischen k. k. Landes-Militär-Gerichts vom 16. September 1859 Nro. 4759 gemäß zur Vornahme der öffentlichen exekutiven Feilbietung des dem Leib Lauer gehörigen vierten Theiles der Realität Nro. 224 in Janow zur Einbringung des Restes pr. 41 fl. 45 1/2 kr. RM. oder 43 fl. 84 1/2 kr. öst. W., der dem hohen Militär-Vicrar mit dem Urtheile vom 2. November 1858 Zahl 5804 zugesprochenen Forderung pr. 345 fl. 46 2/3 kr. RM., der 4% Zinsen vom 21. März 1856 von dieser erfüllten Forderung, der Gerichtskosten pr. 48 fl. 42 kr. RM. oder 51 fl. 13 1/2 kr. öst. W., der Urtheilsgebühr pr. 4 fl. RM. oder 4 fl. 20 kr. öst. W., der bereits mit 5 fl. 42 kr. und 5 fl. 33 kr. RM. oder 5 fl. 95 kr. und 5 fl. 83 kr. öst. W. und ferner mit 5 fl. 35 kr. öst. W. oder zusammen 17 fl. 12 kr. öst. W. zuerkannten, und der 10 fl. 23 kr. öst. W. zugesprochenen neuerlichen Exekutionkosten, die Termine auf den 27. September 1860 und 25. Oktober 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei ausgeschrieben, an welchen diese öffentliche Feilbietung unter nachstehenden Lizitations-Bedingnissen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungskatte vom 15. Juni 1859 erhobene Werth von 362 fl. 37 1/2 kr. öst. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Ausrufspreises als Angeld zu Handen der Lizitations-Kommission im Baren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständ. Pfandbriefen nach dem Tageskurswerthe, oder endlich mittelst Sparkassabücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Weisbiethenden zurückbehalten und falls es im Baren geleistet ist, in die erste Kauffchillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Weisbiether ist verpflichtet die erste Kauffchillingshälfte mit Einrechnung des im Baren geleisteten Angeldes binnen 30 Tagen, die zweite binnen drei Monaten, vom Tage des zu Gericht angenommenen Feilbietungskattes an gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

Nach Bezahlung der ersten Kauffchillingshälfte wird der Weisbiether das nicht im Baren geleistete Angeld zurückgestellt.

4) Bis zur vollständigen Berichtigung des Kauffchillings hat der Käufer den bei ihm verbleibenden Restkauffchilling mit 5% zu verzinsen.

5) Der Käufer ist verbunden die auf diesem Realitätsantheile intabulirten Lasten nach Maßgabe des angebotenen Kauffchillings zu übernehmen, wofern sich einer oder der andere der Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedingenen Aufkündigungsstermine anzunehmen.

Die Verarialforderung von 43 fl. 84 1/2 kr. öst. W. wird dem Käufer nicht belassen.

6) Sollte dieser Realitätsantheil in den ersten zwei auf den 2. September und 25. Oktober 1860 festgesetzten Terminen um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreis Schreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 22. November 1860 9 Uhr Vormittags bestimmt, und sodann derselbe im dritten Lizitationsstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

7) Sobald der Weisbiether den ganzen Kauffchilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm verlassen wollen so wird derselbe über sein Ansuchen in den physischen Besitz des erpandenen Realitätsantheils auf seine Kosten eingeführt, ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, die auf diesem Antheile haftenden Lasten extabulirt und auf den Kauffchilling übertragen werden. Sollte derselbe nur die erste Kauffchillingshälfte erlegen, so werden sämtliche Lizitationsbedingungen, insbesondere der rückständige Kauffchillingsrest im Lastenstande dieses Realitätsantheils intabulirt und alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten auf den Kauffchillingsrest übertragen.

8) Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthums hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

9) Sollte der Weisbiether den gegenwärtigen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird der Realitätsantheil auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationsstermine veräußert und das Angeld, so wie der allenfalls erlegte Theil des Kauffchillings zu Gunsten der Hypothekargläubiger für verfallen erklärt werden.

10) Hinsichtlich der auf diesem Antheile haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und k. k. Steueramt gewiesen.

Uebrigens werden die Lizitationsbedingungen sowohl mittelst der Zeitungsblätter als auch am Lizitationstage öffentlich kund gemacht.

Zur Vertretung der Rechte aller jener Hypothekargläubiger, denen gegenwärtiger Bescheid aus welcher Ursache immer vor der Lizitation nicht zugestellt werden könnte, oder die inzwischen an die Hypothek

obiger Realität gelangen sollten, wird ein Kurator in der Person des Herrn Michael Klarenbach ernannt und demselben das Kuratelsdekret ausfertigt.

Hievon werden die löbl. k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Militär-Vicrars und Namens des hohen Kameral-Vicrars, der Grafen Leib Lauer, respektive die Vormünderin nach demselben Rachel Lauer, die Miteigenthümer der Realität Nro. 224 in Janow, Hule Lauer und Abraham Hersch Lauer, die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntes Tabulargläubiger Leiser Katz und Sara Reitzes und Chane Pech verheiratete Lauer durch Edikt und den unter Einem denselben aufgestellten Kurator Herrn Josef Ekas verständigt, und das löbliche k. k. Landes-Militär-Gericht in Kenntniß gesetzt.

Janow, am 30. Juni 1860.

(1454) Kundmachung. (1)

Nro. 381. Zur Sicherstellung der Bespeisung und des Brotdarfes für die Häftlinge bei dem Tarnopoler k. k. Kreisgerichte für das Verwaltungsjahr vom 1. November 1860 bis letzten Oktober 1861, beiläufig in

- 80.000 einpfündigen Schwarzbrot-Portionen
- 77.000 Kofportionen für gesunde Häftlinge,
- 3.800 ganze Krankenportionen,
- 750 halbe
- 750 Drittel
- 400 Viertel
- 400 leeren Diät-Portionen
- 400 vollen

bestehend, wird im Kreisgerichtsgebäude am 3ten September 1860 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitationsverhandlung, und falls diese ohne Erfolg bliebe, eine zweite solche Verhandlung am 6. September 1860 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden für die Brotlieferung ein Badium von 240 fl. öst. W., für die Koflieferung ein Badium von 565 fl. österr. W. und für das ihnen zu übergebende Kochgeschirr eine Kauzion von 105 fl. österr. W. zu erlegen haben.

Die Lizitations-Bedingungen, Ausrufspreise und Speisennormen können in der Kanzlei des Tarnopoler k. k. Kreisgerichts-Präsidiums eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.
Tarnopol, den 29. Juli 1860.

(1452) Konkurs. (1)

Nro. 133. Bei der israelit. Gemeinde Stryj in Galizien sind zwei Stellen der Koscherschächter erledigt, deren Besetzung der Gemeinde nothwendig ist. — Die reine Besoldung einer dieser Stellen ist jährlich 400 fl. österr. W. nebst üblichen Einkommen. — Auf die Tüchtigkeit dieses Faches wird besonders reflektirt.

Bewerber wollen sich unter Beibringung der Zeugnisse ihrer Befähigung und moralischen Lebenswandels nebst Angabe ihres Standes bei dem unterzeichneten Vorstande bis längstens zum 1ten September 1860 anmelden.

Vom israelit. Gemeinde-Vorstande zu Stryj.

(1432) E d i k t. (2)

Nro. 27418. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer wird hiemit zur Besetzung der in Lubaczow sitzenden Notariatsstelle der Konkurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an das h. k. k. Justizministerium adressirten Gesuche, mit den erforderlichen Belegen versehen, an das Lemberger k. k. Landesgericht als prov. Notariatskammer zu richten.

Beamte haben dieselben durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, Advokaturkandidaten aber und Advokaten durch den Gerichtshof 1ter Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Die Gesuche haben zu enthalten: die Nachweisung, daß der Bewerber österr. Staatsbürger sei, das 24te Lebensjahr zurückgelegt habe, christlicher Religion und der Landessprache mächtig sei, daß er ferner die Advokaten- oder Notariatsprüfung mit Erfolg bestanden habe. Diejenigen, welche nur die Richteramtprüfung bestanden haben, haben nachzuweisen, daß sie eine einjährige Notariatspraxis mit Erfolg zurückgelegt haben. Sollte ihnen jedoch diese einjährige Praxis man-geln, so ist in dem Bewerbungsgesuche zugleich die Bitte um Ertheilung der Dispens von dieser Praxis zu stellen.

Endlich werden die Bewerber aufmerksam gemacht, daß zur Ausübung des Amtes eines Notars in Lubaczow eine Kauzion von 1050 fl. öst. W. erfordert werde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.
Lemberg, den 9. Juli 1860.

(1434) **E d i k t.** (2)

Nro. 3241. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird allen auf der dem Maryan Dylewski gehörigen, im Samborer Kreise gelegenen Hälfte der Güter Kolow und Zagacie mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß von der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Kommission zu Drohobycz Nro. 18 mittelst Entschädigungs-Ausspruches vom 2. April 1855 Z. 2428 on. 852 auf die Güter ein Urbarial-Entschädigungs-Kapital im Betrage von 11066 fl. 10 kr. RM. ausgemittelt wurde.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekar-Forderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden, um so früher bis einschließend den 30. September 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das ausgemittelte Grund-Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verpfändet geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, den 11. Juli 1860.

(1438) **E d i k t.** (2)

Nro. 903. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Sokotwina wird der Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen Quittung des k. k. Steueramtes ddo. Sokotwina am 15. September 1854 Jour. Nr. 10 über 60 fl. RM., welche Jankel Benjamin Taubmann, gemessener Pächter der Rosauer Mauthstation, a Conto der Pachtrate für den Monat September 1854 eingezahlt hat, aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre um so gewisser beizubringen, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Sokotwina, am 9. Juli 1860.

(1426) **E d i k t.** (2)

Nr. 10975. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben der Johanna Golaszewska, als: Martin Smarzewski, Catharina de Smarzewskie Schoupe, Justina de Smarzewskie Zbyszewska, Helena Zbyszewska geb. Smarzewska, ferner die Massa nach der Salomea de Siarczyńskie Zychlińska, Felix Boznański, Johann Boznański, Ladislaus Siarczyński, Vincenz Siarczyński, Julia de Siarczyńskie Wirska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß die k. k. Finanz-Prokuratour Namens des Religions-rückfälligen Interfalarfondes unterm 13. März 1860 Z. 10975 um exekutive Veräußerung der bei dem Rzeszower k. k. Steuer- als gerichtlichen Depositenamte erliegenden, auf den Namen der Johanna Golaszewska lautenden Grundentlastungs-Delegationen pr. 3450 fl. RM. zur Berichtigung mehrerer Erfolge nach dem verstorbenen lat. Pfarrer in Jaroslau Franz Siarczyński gebeten hat.

Da der Wohnort der Obgenannten unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madurowicz mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zminkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der über das oben angeführte Gesuch erstoffene Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 20. Juni 1860.

(1443) **E d i k t.** (2)

Nro. 5882. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Hrn. Josef Niemirowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Hr. Dr. Felix Orzakiewicz unterm 16. Juli 1860 Z. 5882 eine Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 150 fl. RM. oder 157 fl. 50 kr. öst. W. s. N. G. ausgetragen hat, und daß hierüber unterm 19. Juli 1860 Z. 5882 der Auftrag an den Beklagten, dieselbe binnen 3 Tagen an den Kläger bei Vermeidung wechselseitlicher Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben Frist die Einwendungen zu überreichen—erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Waygari mit Substituierung des Hrn. Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Madejski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 19. Juli 1860.

(1436) **Kundmachung.** (2)

Nr. 10178. Zur Sicherstellung der im Schuljahre 1860/61 für die beiden hiesigen Seminarien erforderlichen Beleuchtungsstoffe, des Brennholzes, der Wäschereinigung, Nätharbeiten, der Beschaffung der Zöglinge des gr. kath. Seminars und dessen Aufsichtspersonals, dann mehrerer anderer Artikel wird am 8. August 1860 und in den darauffolgenden Tagen eine Vizitation bei der k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Bedarf dieser Artikel um die vorjährigen Preise derselben, welche zum Ausrufspreise bei der gegenwärtigen Vizitation dienen werden, so wie auch die Vizitationsbedingungen können vor der Vizitation hieramte eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, versehen mit dem 10% Wadium zu dieser Verhandlung zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Przemysl, am 23. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 10178. Dla zabezpieczenia potrzebnych w roku szkolnym 1860/61 dla obudwu lutejszych seminariów artykułów oświecienia, drzewa opałowego, prania bielizny, robót szwackich, wiktla dla alumnów gr. kat. seminarium i jego przełożonych, jako też różnych innych artykułów, odbędzie się 8. sierpnia 1860 i w następnych dniach licytacja u c. k. władzy obwodowej w zwyczajnych godzinach urzędowych.

Wykaz tych artykułów po przeszłorocznych cenach, które służyć będą za cenę wywołania przy terażniejszej licytacji, jako też warunki licytacji przejrzeć można w tym urzędzie przed licytacją. — Chcących objąć to przedsięwzięcie zaprasza się, ażeby zaopatrzeni w 10% wadium zgłosili się na tę licytację.

Z c. k. władzy obwodowej.

Przemysl, 23. lipca 1860.

(1437) **Andündigung.** (2)

Nr. 131. Am 23. August 1860 um 4 Uhr Nachmittags wird beim Kameral-Wirtschaftsamte in Sambor die Lizitation zur Verpachtung der Propinazion in den Ortschaften Bronica, Wola Jakobowa und Łuzek auf die Dauer vom 1. November 1860 bis dahin 1863 oder bis 24. Juni 1862 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1826 fl. öst. W., wovon das 10% Wadium zu erlegen kommt.

Vom k. k. Kameral-Wirtschaftsamte.

Sambor, den 21. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 131. Dnia 23. sierpnia 1860 o godzinie 4. po południu odbędzie się w kameralnym urzędzie ekonomicznym w Samborze licytacja dla wypuszczenia w dzierżawę propinacji we wsiach Bronicy, Woli Jakobowej i w Łuzkach na czas od 1. listopada 1860 aż do tego dnia 1863 lub do 24. czerwca 1862.

Cena wywołania wynosi 1826 zł. wal. austr., z czego złożyło potrzeba 10% wadium.

Z c. k. kameralnego urzędu ekonomicznego.

Sambor, dnia 21. lipca 1860.

(1450) **E d i k t.** (2)

Nro. 4194. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekanntem Wohnorte sich aufhaltenden Josef Fischler und Chane Fischler aus Brody mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben unterm 13. Juli 1860 Zahl 4194 Markus Basseches wegen Zahlung der Wechselsumme von 800 fl. ö. W. eine Wechselklage überreichte, in Folge deren den Wechselakzeptanten Josef Fischler und Chane Fischler mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 18. Juli 1860 Zahl 4194 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme s. N. G. an den Kläger Markus Basseches binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der hierortige Advokat Dr. Rechen mit Substituierung des Advokaten Dr. Wartersiewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 18. Juli 1860.

(1431) **Kundmachung.** (2)

Nr. 21438. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden alle Jene, welche sich im Besitze des von Vincenz und Victor Ziętkiewicz am 22. Mai 1828 zu Gunsten der Constantia Ehrlich über 2100 fl. RM. und 250 holl. Duk. ausgestellten, im Lastenstande der Realitäten Nr. 228 Et. dom. 115. pag. 249. n. 84. on. intabulirten und im Vassenstande der Realitäten Nr. 708 und 709 1/2 dom. 94. S. 125. pag. 67. on. pränotirten, bei der Stadtsfel Urkunde-Buch 194, S. 436, n. 153 ingrossirten Schuldscheines befinden sollten, aufgetragen, binnen Einem Jahre diesen Schuldschein dem k. k. Lemberger Landesgerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens solcher für unzulässig und amortisirt erklärt werden wird, und die Aussteller des Schuldscheines resp. deren Erben dessen Inhaber nicht mehr verpflichtet sein werden.

Wovon Victor Ziętkiewicz und Julia Kohen mittelst hiesiger zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurators Dr. Smolka mit Substituierung des Dr. Malinowski und mittelst Ediktes verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 9. Juli 1860.

(1380) Kundmachung.

Nr. 2969. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß auf Grund des Güterabtretungsgesuches der Theresia Andermann und des mit den Konkursmassa-Gläubigern abgeschlossenen Vergleiches vom 4. November 1858 Zahl 6599 über Ansuchen des Vermögensverwalters Wolf Herschfeld die exekutive Feilbietung der zur Konkursmasse der Theresia Andermann gehörigen Realitätshälfte sub Nr. 108 im Przemysler Viertel zu Sambor zur Befriedigung sämmtlicher in dem abbezogenen gerichtlichen Vergleiche liquidirten Forderung der Konkursmasse mittelst öffentlicher am 31. August und 28. September 1860 stets um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abzuhalten-der Lizitation unter nachstehenden Bedingungen bewilliget wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 588 fl. 36 kr. RM. oder 618 fl. 3 kr. österr. Währ. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungswertes zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber gleich nach der Lizitation zurückgestellt werden.

3) Der Bestbieter ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte sogleich, nachdem der den Lizitationsakt zur Wissenschaft des Gerichtes nehmende Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist, die zweite aber binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungstabelle gerichtlich zu erlegen.

4) Der Bestbieter ist verbunden diejenigen Gläubiger, die die Zahlung anzunehmen sich weigern, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen.

5) Sollte diese Realitätshälfte in dem ersten Termine um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden, so wird die in Rede stehende Realitätshälfte in einem neuen und einzigen Termine unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

6) Sobald der Bestbieter den Kaufschilling erlegt, oder mit den versicherten Gläubigern ein Uebereinkommen nachgewiesen haben wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret zu der erkauften Realitätshälfte ausgefolgt, die auf dieser Realitätshälfte intabulirten Lasten extabulirt, auf den erlegten Kaufschilling übertragen, und demselben freigestellt, sich auf eigene Kosten als Eigenthümer der erkauften Realitätshälfte eintragen zu lassen.

7) Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so verfällt das Badium so wie der bereits etwa erlegte Kaufschilling, und diese Realitätshälfte wird auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um jeden Preis veräußert.

8) Hinsichtlich der auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen auf das Grundbuch und Steueramt gewiesen, der Grundbuchsstand und Schätzungssak können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

9) Der Bestbieter ist verpflichtet die entfallende Uebertragungsgebühr aus Eigenem zu bestreiten.

Hievon werden sämmtliche Hypothekar- und Konkurs-Gläubiger verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Sambor, den 30. Juni 1860.

(1439) Kundmachung.

Nr. 32033. Zur Sicherstellung der Lieferung (Erzeugung, Zufuhr, Zerschlagung und Schlichtung) von 2140 Prismen Deckstoff für die 6., 7. und 8. Meile der Jaworower Ararialstraße Lemberger Straßenbaubezirke, Przemysler Kreisanteils, pro 1861 im Fiskalpreise von 18 271 fl. 60 kr. öst. Währ. wird die Offerten-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die sonstigen speziellen, dann die allgemeinen, namentlich mit der Statthaltereiverordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 festgesetzten Lieferungsbedingungen, können bei der Przemysler Kreisbehörde oder dem Lemberger Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Die vorschriftsmäßig verfaßten und mit dem 10% Badium belegten Offerten sind längstens bis 13. August 1860 bei der k. k. Przemysler Kreisbehörde zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 24. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 32033. Dla zabezpieczenia liwerunku (wydobycia, dostawy, rozbięcia i szutowania) 2140 pryzm kamienia na 6., 7. i 8mą milę jaworowskiego gościńca craryalnego w lwowskim powiecie budowlu gościńców w części obwodowu przemyskiego na rok 1861 w cenie fiskalnej 18.271 zł. 60 c. wal. austr. rozpisuje się niniejszem publiczna licytacja za pomocą ofert.

Inne warunki specyalne i ogólne, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem Namiestnictwa z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzed mozna u c. k. władzy obwodowej w Przemyslu lub też w lwowskim powiecie budowlu gościńców.

Utozone podług przepisów oferty z załączeniem 10% wadyum przedłożyć potrzeba najdalej po dzień 13. sierpnia 1860 c. k. władzy obwodowej w Przemyslu.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24. lipca 1860.

(1433) E d i k t.

Nr. 22162. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Vereinerung der von Basil Czerniński wider Anna Niedzielska

und die liegende Nachlassmasse des Felix Niedzielski mit der h. g. Zahlungsaufgabe vom 20. März 1856 Z. 9533 erlegten Wechselsumme von 1500 fl. RM. sammt 6% Zinsen vom 1. Jänner 1856, Gerichtskosten pr. 5 fl. 12 kr. RM. und der gegenwärtigen Exekuzionskosten pr. 10 fl. 45 kr. öst. Währ. die exekutive Feilbietung der über dem Realitätsanteile No. 129 St. haftenden, der Nachlassmasse des Felix Niedzielski gehörigen Summe pr. 452 fl. 35 kr. RM. sammt 5% Zinsen am 31. August 1860 und 12. Oktober 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1) Als Ausrufspreis dieser Summe 452 fl. 35 kr. RM. wird deren Nominalwert, d. i. 475 fl. 21 kr. öst. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten, bei Beginn der Feilbietung zu Händen der Gerichts-Kommission als Angeld den 10. Theil des Ausrufspreises, d. i. 47 fl. 52 kr. öst. Währ. im Baaren zu erlegen, welches Angeld dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieter ist gehalten, innerhalb 30 Tagen nach Rechtskraft des den Feilbietungsakt zur Gerichtswissenschaft nehmenden Bescheides den Kaufpreis der erkauften Summe nach Abzug des von ihm erlegten Badiums an das h. g. Depositenamt zu erlegen.

4) Der Bestbieter ist gehalten, die auf dieser Summe haftenden Lasten, insoweit der Kaufpreis sich erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorhergesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

5) Sollte der Bestbieter den im 3. und 4. Absätze bestimmten Bedingungen nicht nachkommen, so wird die von ihm erkaufte Summe auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine und selbst unter dem Nominalwerthe relizitirt werden.

6) Sollte jedoch der Erzieher diesen Bedingungen nachkommen, so wird ihm die erkaufte Summe als sein Eigenthum eingewantet, die bezügliche Urkunde demselben übergeben, und er auch auf eigene Kosten als deren Eigenthümer an die Gewähr gebracht werden.

7) Diese Summe wird in diesen zwei Terminen nur um oder über den Nominalwert veräußert werden. Sollte sich aber in diesen Terminen kein Kauflustiger finden, so wird zur Feststellung der Bedingungen die Tagfahrt auf den 13. Oktober 1860 Vormittags 10 Uhr bestimmt, zu welcher sämmtliche Beteiligte mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitreten werden angesehen werden.

8) Rücksichtlich der auf dieser Summe haftenden Lasten verweist man die Kauflustigen an die Stadttafel.

Hievon werden die Partheien, die Hypothekargläubiger, dann alle Jene, denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach der Hand ein Pfandrecht auf die zu veräußernde Summe erlangen sollten, durch Edikte und den zu ihren Händen in der Person des Herrn Advokaten Dr. Madejski mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Pfeiffer aufgestellten Kurator ad actum verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.
Lemberg, den 5. Juli 1860.

(1435) E d i k t.

Nr. 2595. Vom Suczawer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es habe das Czernowitzer k. k. Landesgericht mit Beschluß vom 26. April 1860 Z. 2502 die Alexandra Worobkiewicz für blödsinnig und zur eigenen Verwaltung ihrer Angelegenheiten für unfähig erklärt, und es werde daher für die blödsinnige Alexandra Worobkiewicz dem S. 269 a. G. B. gemäß Johann Draczyński zum Kurator bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Suczawa, den 17. Juli 1860.

(1430) Konkurs-Ausschreibung.

Nr. 703 Praes. Beim k. k. Lemberger Landesgerichte ist eine sistemisirte Kerkermeisterstelle mit dem sistemmäßigen Jahresgehälte von 420 fl. öst. Währ. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, nach den in den §§. 16, 19 & 22 des a. h. Patentges vom 3. Mai 1853 Nr. 81 des R. G. B. enthaltenen Bestimmungen verfaßten und belegten Gesuche, binnen vier Wochen, gerechnet von der letzten Einschaltung dieses Ausrufes in der Lemberger Zeitung beim Präsidium des k. k. Lemberger Landesgerichtes einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 20. Juli 1860.

(1419) E d i k t.

Nr. 12219. Vom k. k. städt. deleg. Gerichte der Theresien- und Josephstadt in Pest wird hiemit bekannt gemacht, daß der im Jahre 1848 hier verstorbene Joseph Florian Greisz in seinem Testamente den Kindern seines verstorbenen Bruders Adalbert Greisz in Polen ein Legat von 280 fl. RM. bestimmt habe, welches bei der Waisen-Kommission in Pest depositirt worden, und durch den Interessen-Zuwachs auf 383 fl. 17 kr. RM. angewachsen ist.

Da der Aufenthalt dieser Legatäre bisher nicht eruiert werden konnte, so werden dieselben hiemit von diesem Vermächtnisse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich unter gehöriger Legitimation wegen Ausfolgung dieses Legates unmittelbar an die hierortige Waisen-Kommission zu wenden.

Pest, am 27. Mai 1860.

(1424) Kundmachung. (2)

Nro. 24182. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der, von Ire Wolf zw. Namen Sallat wider die Fr. Susanne Zawadzka mit der rechtskräftigen Zahlungsaufgabe ddo. vom 7. September 1859, Zahl 35929 ersten Restwechselsumme pr. 591 fl. 68 1/2 kr. öst. W. ex majori 840 fl. öst. W. sammt 6% Interessen vom 11. April 1860 und Exekutionskosten pr. 33 fl. 64 kr. öst. W. die exekutive Veräußerung nachstehender für die Fr. Marianna Zawadzka intabulirten, und der Fr. Susanne Zawadzka erblich zugefallenen Summen, und zwar:

- a) Der Summe pr. 1000 fl. RM. ohne Zinsen aus der über Wola Lazańska und Szalowa dom. 413. pag. 174. n. 25. on. haftenden Summe pr. 7000 fl. RM., und
- b) der Summe pr. 1200 fl. RM. sammt Zinsen aus der über Kombornia dom. 432. pag. 440. n. 92. on. haftenden Summe pr. 7000 fl. RM. unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wird, als:

1) Jede dieser Summe wird für sich abgefordert hi targegeben, ohne alle für deren Liquidität und Einbringlichkeit zu leistende Dabfürhaftung.

2) Der Auskaufpreis einer jeden Summe ist der ihr oben in RM. angegebene Kapitalwerth, das Radium hingegen 5% vom Nominalbetrage von 50 fl. RM. oder 52 fl. öst. W. und 60 fl. RM. oder 63 fl. öst. W.

3) Zur Versteigerung werden zwei Lizitationstermine und zwar der erste auf den 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr, und der zweite auf den 21. September l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und die Lizitationsverhandlung beim k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte abgehalten, so zwar, daß beim ersten Termine diese Summen nur über oder um die erwähnten Nominalbeträge, beim zweiten Lizitationstermine hingegen auch um jeden wie immer gearteten Anboth überlassen werden.

4) Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerden des den Lizitationsakt zur Gerichtswissenschaft nehmenden Bescheides den ganzen Kaufschilling an das Gericht zu erlegen, wo sodann über sein Ansuchen ihm das Eigenthumsdekret ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer an die Gewähr gebracht, und alle auf diesen Summen haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden.

5) Sollte der Ersteher den Lizitationsbedingungen nicht nachkommen, so wird das erlegte Neugeld zu Gunsten der Gläubiger für verfallen erklärt, und über Ansuchen auch nur eines derselben auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitation mit einem einzigen Termine ausgeschrieben und an diesem die erstandenen Summen um jeden Preis verkauft werden, der kontraktbrüchige Ersteher aber gehalten sein, für allen aus seinem Kontraktbruche erwachsenen Nachtheil mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

6) Die landtäflichen Auszüge der zu veräußernden Summen liegen bei der h. g. Registratur zur Einsichtnahme offen.

Von dieser Lizitation werden Nuchim Kurzer in Lemberg sub Nro. 159 2/3, Apolinar Zawadzki unbekanntes Aufenthaltes, durch den in der Person des Herrn Advokaten Dr. Malinowski mit Substitution des Herrn Dr. Duniecki bestellten Kurator, und diejenigen Gläubiger, welche nach dem 18. Mai 1860 zur Tafel gelangen sollten oder denen aus was immer für einer Ursache der gegenwärtige Lizitationsbescheid nicht zugestellt werden könnte, durch den ihnen in der Person des Herrn Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substitution des Herrn Dr. Kolischer beigesetzten Kurator und mittels dieses Ediktes verständig, und diese Letzteren angewiesen, entweder einen neuen Nachhaber zu ernennen und solchen diesem Gerichte bekannt zu machen, oder aber den aufgestellten Kurator zeitlich zu informieren, als sonst mit diesen allein auf ihre Gefahr und Kosten nach Gesetzesvorschrift das Weitere verhandelt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.
Lemberg, am 19. Juli 1860.

(1440) Kundmachung. (2)

Nro. 31058. Das hohe Ministerium des Innern hat in Folge Erlasses vom 1. Juli 1860 Zahl 20568-1941 das der Fr. Theodosia v. Papara auf die Gründung einer Klaviatur für Fortepianospiele zur Übung im Fingersahe unterm 5. September 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 31058. Wysokie ministerium spraw wewnetrznych przydzuylo dekretem z 1. lipca 1860 i. 20568-1941 na szosty rok przywilej wylaczny, nadany W. Teodozyi Papara pod dniem 5. wrzesnia 1855 na wynalazek klawiatury dla grajacych na fortepianie do cwiczenia sie w ukkladzie palecow.

Co sie niniejszem podaje do wiadomosci publicznej.

Od c. k. Namiestnictwa.

Lwow, dnia 21. lipca 1860.

(1429) Edikt. (2)

Nro. 4371. Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnopol wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider Valerian Podlewski, Marcella Maria zw. M. Podlewska, Josef Kajetan Stanislaus dreter M. Podlewski, Głębocki vel Głembocki, Theofila Lipińska und Samuel Mayer Bachstelz wegen Löschung der Summe von 40000 fl.

sammt Afterslasten aus dem Kassenstande der Güter Chartanowce, Johann und Ludwika Lukasiewicz sub praes. 10. Juli 1860 Z. 4371 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 16. Oktober 1860 Vormittags 10 Uhr festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort der belangten Głębocki vel Głembocki, Theophila Lipińska und Samuel Mayer Bachstelz unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zywicki mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Delinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, den 16. Juli 1860.

(1447) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nro. 17379. Zur Besetzung zweier bei dem Lemberger Magistrats vakanten provisorischen Konzeptpraktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von 315 fl. österr. Währ. wird der Konkurs bis Ende August 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung und Eignung, insbesondere über die vollendeten juristischen Studien, beziehungsweise die abgelegten Staatsprüfungen und die gehörige Kenntniß der polnischen Sprache, über ihr Alter, Stand und Moralität, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden im Wege des unmittelbaren Vorstandes und die Privaten im Wege der zuständigen Behörde ihre Gesuche bei dem Vorstande des Lemberger Magistrats einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des Lemberger Magistrats etwa verwandt oder verschwägert sind.

Vom Vorstande des Magistrats der königl. Hauptstadt.

Lemberg, am 26. Juli 1860.

Ogłoszenie konkursu.

Nro. 17379. W celu obsadzenia wakujacych przy magistracie Lwowkim dwóch prowizorycznych posad praktykantów konceptowych z rocznem adjutem po 315 zł. wal. austr. ogłasza się konkurs z terminem do końca sierpnia 1860 r.

Kompetujący o te posady winni wykazać posiadanie wymaganych własności i uzdolnienia, w szczególności świadectwa zakończonych nauk jurydycznych a względnie złożonych egzaminów, jakoteż dokładnej znajomości języka polskiego, przytem udowodnić swój wiek, stan i moralne prowadzenie się.

Prośby zanoszone być mają do prezydium magistratu lwowskiego, a to co do kandydatów zostających już w służbie publicznej za pośrednictwem przełożonego dotyczącej władzy, zaś co do innych kandydatów na ręce właściwej władzy politycznej.

W podaniu swoim winien kandydat oznajmić, czy nie zostaje w stosunku pokrewieństwa lub powinowactwa z jednym lub drugim z urzędników tutejszego magistratu i w jakim stopniu, jeżeli związek taki rzeczywiście zachodzi.

Od prezydium magistratu król. stołecz. miasta.

Lwow, 26. lipca 1860.

(1444) Edikt. (2)

Nro. 4965. Vom k. k. Przemyśler Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Michael Wistocki und im Falle seines Ablebens seinem dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Josef Holland Edler von Gaudenfeld wegen Exekution der Summe von 4600 fl. sammt Verzugszinsen und Exekutionslasten aus 2/5 Theilen der Güter Stuposiany górze, Boreszki genannt, unterm 16. Juni 1860 Z. 4965 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Beschlusse vom 30sten Juni 1860 Z. 4965 zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache der Termin auf den 4. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Sermak mit Substitution des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fredkel als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemyśl, den 30. Juni 1860.

(1414) **Rundmachung** (2)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionärstellen.

Nro. 31254. Wegen Besetzung von vier mit Ablauf des St. J. 1859/60, d. i. mit Ende September l. J. bei dem k. k. Militär-Liegekranken-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civil-Pensionärstellen mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währ. wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuss zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Lauschriften, den medizinisch-chirurgischen Studien-Zeugnissen, dem Diplome und Moralitäts-Zeugnissen, dann mit den Belegen über allenfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August l. J. bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, den 10. Juli 1860.

Ogłoszenie

względem obsadzenia czterech miejsc cywilnych pensjonaryuszów.

Nro. 31254. Dla obsadzenia mających się opróżnić z końcem roku szkolnego 1859/60, t. j. z końcem września r. b. w c. k. wojskowym instytucie weterynaryi w Wiedniu czterech miejsc cywilnych pensjonaryuszów z rocznymi stypendyami w kwocie trzystu piętnastu zł. wal. austr. rozpisuje się niniejszym konkurs.

Kompetenci na te miejsca i stypendya, których pobieranie trwa dwa lata, czyli cztery semestra, muszą być albo graduowani lekarze cywilni albo aprobowani chirurgowie, i mają swoje podanie z załączeniem metryki chrztu, świadectwa z nauk medyczno-chirurgicznych, dyploma i świadectwa moralności, jakoteż dokumentów co do znajomości języków i położonych może już zasług przedłożyć najdalej po dzień 31go sierpnia r. b. niższo-austryackiemu Namiestnictwu.

Kompetenci, którzy zostają już w służbie publicznej, mają podawać prośby swoje za pośrednictwem władzy, przy której są umieszczeni.

Z c. k. niższo-austryackiego Namiestnictwa.

Wiedeń dnia 10. lipca 1860.

(1421) **Rundmachung** (2)

Nro. 29283. Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung-Erzeugung, Zufuhr, Verschlägelung und Schlichtung im Brzezaner Strassenbaubezirk für die Periode vom 1. September 1860 bis Ende August 1861 wird hie mit die öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das Erforderniß besteht in der Brzezaner Verbindungsstraße mit 4990 Prizmen im Kostenbetrage von 16688 fl. 33 fr. und auf der Bursztynner Verbindungsstraße mit 1283 Prizmen im Kostenbetrage von 3006 fl. 27 fr. österr. Währ.

Unternehmungslustige, welche auf diese Lieferung reflektiren, werden eingeladen, ihre mit 10% Wadium belegten Offerten längstens bis 15. August 1860 bei der Brzezaner Kreisbehörde zu überreichen.

Es werden Offerten auch auf die dreijährige Lieferung vom 1. September 1860 bis dahin 1863 angenommen, deren besondere Würdigung sich jedoch die Statthalterei vorbehält.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit dem Statthaltererlasse vom 13. Juni 1856 B. 23821 kundgemachten Bedingungen können bei der Brzezaner Kreisbehörde oder dem gleichnamigen Strassenbaubezirk eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 18. Juli 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 29283. Dla zabezpieczenia liwerunku kamienia, t. j. wydobycia, dostawy, rozbitcia i szutrowania w brzezańskim powiecie budowli gościńców na czas od 1go września 1860 po koniec sierpnia 1861 rozpisuje się niniejszym publiczną licytację za pomocą ofert.

Dostarczyć potrzeba na brzezański gościniec komunikacyjny 4990 przyz w cenie szacunkowej 16688 złr. 33 c.; na bursztynski gościniec komunikacyjny 1283 przyz w cenie szacunkowej 3006 zł. 27 c. wal. austr.

Pragnących objąć ten liwerunek zaprasza się niniejszym, ażeby oferty swoje z załączeniem 10% wadium przedłożyli najdalej po dzień 15go sierpnia 1860 c. k. władzy obwodowej w Brzeżanach.

Przyjmowane będą także oferty na trzyletni peryod liwerunku od 1go września 1860 aż do tego dnia 1863, ale osobne ich ocenienie zastrzeżona sobie Namiestnictwo.

Inne warunki tak ogólne jak specjalne, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem Namiestnictwa z 13go czerwca 1856 liczba 23821 przejrzyć można u c. k. władzy obwodowej w Brzeżanach lub w tamtejszym powiecie budowli gościńców.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 18. lipca 1860.

(1446) **Licitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 23366. Zur Wiederverpachtung der Bade- und Trinkkur-Anstalt in Truskawiec auf der galizischen Reichs-Domäne Drohobycz auf die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1872 wird

bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor am 28ten August 1860 die Licitazion abgehalten werden.

Zu dieser Pachtung gehören nebst den vorhandenen Bade- und Trinkquellen über 120 Wohnzimmer, dann Einrichtungstücke und Badewannen, endlich das Propinazionsrecht im Orte Truskawiec.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtshillings beträgt 6222 fl. 55 kr. d. i. Sechstausend Zweihundert Zwanzig Zwei Gulden 55 kr. österr. Währ.

Es können auch schriftliche Offerten, jedoch nur bis 27. August 1860, 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor eingebracht werden.

Das bei der Licitazion zu erlegende Badium beträgt 10% des Ausrufspreises und muß ein gleicher Betrag auch jeder Offerte beigelegt sein.

Die ausführlichere Licitations-Ankündigung kann bei den k. k. Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Krakau oder Lemberg eingesehen werden.

Lemberg, am 25. Juli 1860.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 23366. W zamiarze ponownego wydzierżawienia zakładu kąpielowego i źródeł wód mineralnych w Truskawcu w Galicyjskiej domenie skarbowej Drohobycz, na czas od 1go listopada 1860 do końca października 1872 roku, przedsięwzięta zostanie w finansowej dyrekcji powiatowej w Samborze dnia 28. sierpnia 1860 roku publiczna licytacja.

Do tej dzierżawy należą także prócz istniejących źródeł kąpielowych i do picia, przeszło 120 pokojów mieszkalnych niemniej sprzęty pokojowe (meble) i wanny do kąpeli, nareszcie prawo propinacyi w samym Truskawcu.

Cena wywołania rocznego czynszu dzierżawnego wynosi 6222 zł. 55 c., to jest Sześć Tysięcy Dwieście Dwadzieścia Dwa zł. 55 c. wal. austr.

Także można licytować za pomocą ofert pisemnych, które jednak najdalej do dnia 27go sierpnia 1860 roku do godziny 6tej wieczorem muszą być przedłożone przelozonemu c. k. finansowej dyrekcji powiatowej w Samborze.

Wadium, które ma być złożone przy licytacyi, wynosi 10% ceny wywołania; podobna kwota musi być przyłączoną także do każdej oferty.

Dokładniejsze obwieszczenie licytacyjne może być przejrzone w c. k. dyrekcjach finansów krajowych w Wiedniu, Krakowie albo Lwowie.

Lwów, 25. lipca 1860.

(1388) **E d i k t.** (2)

Nro. 544. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Budzanow wird den nach dem verstorbenen Karl Bilewicz hinterbliebenen Erben, und zwar den angeblich im Königreiche Polen wohnenden Konstanzia, Bronislaus, Julian und Eufrosine Bilewicz, Susanna de Bilewicz Siemińska mittelst gegenwärtigen Stiftes bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanz-Procuratur Namens der lat. Kirche und der Armen in Petlikowce die Erbtheilungsurkunde zur Mitfräftigung oder Verticfung vorgelegt, zu welcher Verhandlung der Termin auf den 10. September 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Nachdem der Aufenthaltort der Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Felix Serbeński als Kurator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzugeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Budzaaw, am 15. Juni 1860.

E d y k t.

Nr. 544. C. k. sąd powiatowy w Budzanowie uwiadamia niniejszym edyktem spadkobierców zmarłego, Karola Bielewicza, a mianowicie spadkobierców w królestwie polskiem bawiących: Konstancję, Bronisława, Juliana i Eufrozynę Bielewicz i Zuzannę z Bielewiczów Siemińską, że c. k. prekuratura finansowa w zastępstwie rzymskokatolickiego kościoła i ubogich w Petlikowcach akt podziału spadku po zmarłym Karolu Bilewiczu pozostałego do zatwierdzenia lub zrektyfikowania przedłożyła, do której rozprawy termin sądowy na dzień 10. września 1860 o 9. godzinie zrana oznaczony jest.

Ponieważ miejsce pobytu rzeczonych spadkobierców tutejszemu sądowi nieznanne jest, przeto c. k. sąd do ich zastępowania na ich koszt i odpowiedzialność Pana Feliksa Serbeńskiego kuratorem nazywa, z którym powyższa rozprawa przeprowadzoną będzie.

Wyz wzmiankowanych spadkobierców niniejszym edyktem upomina się, by w oznaczonym czasie lub sami się zgłosili, lub dokumenta prawne tę sprawę dotyczącą zastępcy swemu udzielili, lub też innego zastępcę sobie obrawszy, sądowi temu donieśli, ogółem wszelkich środków przysługującej im obrony prawnej użyli, inaczej wynikię z opieszałości ich następstwa sobie samym przypisać będą musieli.

C. k. urząd powiatowy jako sąd.

Budzanow, dnia 15. czerwca 1860.

(1353) Vizitazions-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Zeug- Artillerie- Kommando Nro. 6 wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beschaffung der für die technische Artillerie auf den Zeitraum vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1861 benötigten Zeugbedürfnisse, als: verschiedenes Materiale, Holzkohlen, Fettforten, Seilerarbeit, Eisenwerk, Zeugschmiedarbeiten, Kanzelmaterialien und Requisiten, Breter, Bauholz und Pfosten, dann Artilleriewerthölzer, Bindernothdürfte, Bürstenbinder- und Klempnerarbeit, Sattler- und Riemenothdürfte, Wagenrequisiten, verschiedene Geräthschaften, endlich Professionistenwerkzeuge am 27. August 1860 Punkt 9 Uhr Vormittags im k. k. Artillerie- Zeughause zu Lemberg eine mündliche Vizitazions-Verhandlung in Verbindung mit schriftlichen Offerten unter Vorbehalt der hohen Ratifikation stattfinden wird, wozu alle Vizitazionslustigen eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen, so wie die Muster der sicherzustellenden Zeugbedürfnisse können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Artillerie- Zeughause eingesehen werden.

Lemberg, am 15. Juli 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. komenda artylerji zbrojowniczej Nr. 6. podaje niniejszem do wiadomości, że dla dostarczenia artykułów potrzebnych dla artylerji technicznej na czas od 1. listopada 1860 po koniec października 1861, jako to: rozmaitych materyałów, węgla drewnianego, tłuszczów, roboty pewroznickiej, zelaziwa, robót kowalskich, materyałów i rekwiżytyw kancelaryjnych, desek, drzewa budulcowego i tramów, drzewa wyrobowego, potrzeb bednarskich, robót szcrotkarskich i blacharskich, potrzeb siodlarskich i rymarskich, rekwiżytyw stelmackich, rozmaitych sprzętów, a nakoniec narzędzi rzemieślniczych, odbędzie się na dniu 27. sierpnia 1860 uderzeniem godziny 9tej przed południem w c. k. zbrojowni artylerji we Lwowie ustna licytacya połączona z pisemnymi ofertami pod zastrzeżeniem wyższej ratyfikacyi, do czego zaprasza się wszystkich mających chęć licytować.

Blizsze warunki jako też wzorki potrzebnych artykułów liwerunku przegladnąć można codziennie z wyjątkiem niedzieli i świąt w zwykłych godzinach urzędowych w c. k. zbrojowni artylerji.

Lwów, dnia 15. lipca 1860.

(1441) C d i f t.

Nr. 5880. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Herrn Josef Niemirowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Herr Dr. Felix Orzakiewicz unterm 16. Juli 1860 Z. 5880 eine Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 1400 fl. RM. oder 1470 fl. öst. W. f. N. G. ausgetragen habe, und daß hierüber unterm 19. Juli 1860 Z. 5880 der Auftrag an den Belangten, dieselbe binnen 3 Tagen an den Kläger bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben Frist die Einwendungen zu überreichen, erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Waygart mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 19. Juli 1860.

(1442) C d i f t.

Nr. 5881. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Herrn Josef Niemirowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Herr Dr. Felix Orzakiewicz unterm 16. Juli 1860 Z. 5881 eine Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 1365 fl. öst. W. f. N. G. ausgetragen habe und daß hierüber unterm 19. Juli 1860 Z. 5881 der Auftrag an den Belangten, dieselbe binnen 3 Tagen an den Kläger bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben Frist die Einwendungen zu überreichen, erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Waygart mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski auf seine Gefahr und Kosten zum Ku-

rator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 19. Juli 1860.

(1445) C d i f t.

Nr. 5879. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Herrn Josef Niemirowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Herr Dr. Felix Orzakiewicz unterm 16. Juli 1860 Z. 5879 eine Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 1400 fl. RM. oder 1470 fl. öst. W. f. N. G. ausgetragen habe, und daß hierüber unterm 19. Juli 1860 Z. 5879 der Auftrag an den Belangten, dieselbe binnen 3 Tagen an den Kläger bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben Frist die Einwendungen zu überreichen, erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Waygart mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 19. Juli 1860.

(1451) C d i f t.

Nro. 4354. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Magdalena de Matlachowskie Dobrowlańska mittelst dieses Edikts und zu Händen ihres bestellten Kurators Herrn Advokaten Dr. Szemelowski bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Karl Gilatowski der hierortigen Stadttafel aufgetragen wurde, die im Lastenstande der Realität Nro. 58-62 Stadt dom. II. pag. 289. n. 4. on. zu Gunsten der Magdalena Dobrowlańska ersichtliche Vormerkung des Protokolls aus Anlaß des Gesuches wegen Löschung und Annullierung der Erbserklärung des Johann Matlachowski und Magdalena de Matlachowskie Dobrowlańska zum Nachlasse nach Barbara 1ter Ehe Matlachowska, 2ter Ehe Siatecka, wegen nicht erfolgter Rechtfertigung zu löschen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, am 25. Juli 1860.

(1448) C d i f t.

Nro. 537-Civ. Vom Delatynner k. k. Bezirksamte als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. August 1855 ohne lektwillige Anordnung verstorbenen Samuel Adelsberg aus Delatyn eine Forderung zu stellen haben, aufgefördert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am 21. August 1860 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihre Gesuche schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Delatyn, den 10. Juli 1860.

(1455) Kundmachung.

Nro. 31864. Das hohe Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 11. Juli 1860 Z. 21345-1985 das dem Chaim Hirsch auf die Erfindung der Klärung des Steinsäures oder der Mastix zu einem wasserhellen und geruchlosen Leuchtstoffe unterm 8. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. Juli 1860.

Obwieszczenie.

Nro. 31864. Wyłączny pr ywilej, nadany dnia 8. lipca 1859 Chajmowi Hirsch na wynalazek klarawania oleju skalnego czyli nasy na przezrysty jak woda, niemający zapachu. materyał oświecienia, przedłożyło wysokie ministerium spraw wewnętrznych dekretem z dnia 11. lipca 1860 l. 21345-1985 na czas dwuletni.

Co się niniejszem podaje do wiadomości publicznej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26. lipca 1860.

Anzeige-Blatt.**In der Herrschaft Pawłosiów**

ist vom 1. November l. J. an, eine Getränke-Propinazion sammt Restauration in 2 Häusern mit Gastzimmern und einer Stallung auf 36 Pferde beim Jaroslauer Bahnhof auf 3 Jahre zu verpachten. — Die Interessenten werden eingeladen ihre mit 5% Wadium versehenen Offerten als Kauzion der Güteradministrations-Kanzlei in Pawłosiów einzusenden. — Näheres ertheilt die erstgenannte Kanzlei in Pawłosiów und in Lemberg Herr Askanazy sub Nro. 9²/₄. (1390—3)

Doniesienia prywatne.**W Państwie Pawłosiów**

jest od 1. listopada b. r. do wydzierzawienia propinacya trunków wraz z restauracyą w dwóch domach, zaopatrzonych w gościnne pokoje, także stajnia na 36 koni, koło dworca Jaroslawskiego, na lat 3. — Chęć mający zrobić ten interes racyzy ofertę z 5 procentami jako kaucyę do kancelaryi administracyjnej dóbr w Pawłosiowie przesłać. — Blizsze szczegóły udziela dopiero wspomniana kancelarya w Pawłosiowie, a we Lwowie p. Askanazy pod l. 9²/₄.